

Der Patentanwalt



«Am schwierigsten sind Übersetzungen in dieselbe Sprache.»

(Dr. phil. Michael Richter, * 1952, dt. Zeithistoriker)

Thema

Von den 7,7 Mio. Einwohnern der Schweiz sind 0.11 % Rechtsanwälte und 0.00 % Patentanwälte! Bevölkerungsstatistisch gesehen gibt es uns Patentanwälte also gar nicht. Wen wundert's da, dass man diesen Beruf nicht kennt.

Aber es gibt sie doch, die Patentanwälte. Und seit 1. Juli 2011 gibt es sogar ein Patentanwaltsgesetz. Wie das? Mag die Zahl der Patentanwälte auch sehr gering sein (ca. 300), so haben sie doch eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft der Schweiz. Sie sind überall dort aktiv, wo es um tatsächliche oder nachempfundene Neuheiten geht und helfen den Erfindern und Unternehmern, die wirtschaftliche Zukunft zu gestalten.

Dabei liegt die Zukunft der hiesigen Unternehmen nicht nur in der Schweiz. Im Gegenteil: Für viele ist bereits heute der Absatzmarkt vorwiegend im Ausland. Entsprechend muss auch der Patentanwalt international tätig sein.

Welche fachliche Ausbildung hat dieser Spezialist und wie führt er seine Kunden zum Erfolg? Was trägt das Patentanwaltsgesetz dazu bei? Und welche Auswirkungen haben die neuen gesetzlichen Regelungen?

In diesem grips® möchte ich einen kleinen Einblick in das neue Gesetz und in die Arbeit des Patentanwalts geben. Vielleicht eröffnet Ihnen dies einen neuen Blick auf Ihren Partner.

Werner A. Roshardt

Das Patentanwaltsgesetz

	Titelschutz, Berufsgeheimnis	Patentanzweltsregister
Was schützt das Gesetz?	<p>Das neue Gesetz schützt den Titel des Schweizerischen und des Europäischen Patentanwalts. Zudem unterstellt es den Patentanwalt einem umfassenden Berufsgeheimnis.</p> <p>Grundsätzlich besteht für die in der Schweiz ansässigen Personen und Unternehmen keine Pflicht, sich vor dem Institut für Geistiges Eigentum vertreten zu lassen. Und wenn sich jemand entscheidet, einen Vertreter zu bestellen, dann muss dieser nicht ein Patentanwalt sein. Mit dem Beizug eines Schweizer Patentanwalts hat man Gewähr, dass dieser die nötige fachliche Qualifikation besitzt, um das Mandat durch die verschiedenen Patentverfahren zu führen.</p> <p>Vor dem Europäischen Patentamt dürfen nur europäische Patentanwälte oder Rechtsanwälte als Vertreter bestellt werden. Dabei sind die europäischen Patentanwälte spezifisch in allen Belangen des Europäischen Patentübereinkommens ausgebildet.</p>	<ul style="list-style-type: none">> Amtliches Register der Schweizer Patentanwälte: www.ipi.ch/patentanzweltsregister.html> Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter: www.epo.org/applying/online-services/representatives_de.html



	Ausbildung	Rechtsgebiete
Welche fachliche Basis muss der Patentanwalt für seine Zulassung mitbringen?	<p>Wer den Titel «Patentanwalt» tragen will, muss sich durch mindestens drei Jahre Berufserfahrung und eine spezifische Prüfung qualifizieren.</p> <p>Damit der Patentanwalt die Brücke zwischen der Technik und dem Recht schlagen kann, muss er nicht nur im gewerblichen Rechtsschutz, sondern auch in der Technik beschlagen sein. Deshalb ist ein technischer Hochschulabschluss eine Vorbedingung für die Zulassung zur Prüfung.</p> <p>Auf der rechtlichen Seite steht schwergewichtig das Patentrecht. Weil aber Neuerungen sehr oft Hand in Hand mit einer neuen Produktgestaltung (Design) und mit einem Markennamen gehen, umfasst die rechtliche Ausbildung auch das Design- und Markenrecht.</p>	<ul style="list-style-type: none">> Patentrecht> Markenrecht> Designrecht> Patentprozessrecht> Lizenzvertragsrecht

Die praktische Tätigkeit

	Aufgaben	Merkmale
Was ist die praktische Tätigkeit des Patentanwalts?	<p>In dem Umfang, wie die Erfinder mit ihren Ideen in neue Bereiche vorstossen, in dem Umfang hat der Patentanwalt ständig mit Zukunftstechnik zu tun. Das klingt faszinierend und ist es auch. Trotzdem stellt dies nur einen kleinen Teil der täglichen Arbeit dar. Hat der Patentanwalt nämlich die Erfindung verstanden, geht er (mit Hilfe von Datenbanken) quasi in die Vergangenheit zurück, um zu sehen, ob es schon einmal die gleichen oder ähnliche Lösungsansätze gab.</p> <p>Liegt tatsächlich eine Neuerung vor, wird der Patentanwalt zum kreativen Schreiber. Er muss die Neuheit in Worte fassen und dabei darauf achten, nicht zuviel und nicht zu wenig zu sagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Verständnis der neuen Technik > Sprache als Brücke zwischen Technik und Recht > Finden neuer Begriffe > Antizipieren möglicher Angriffe

	Fähigkeiten	Merkmale
Welches sind die wichtigsten Fähigkeiten eines Patentanwalts?	<p>Im Prüfungsverfahren und erst recht in einem späteren Nichtigkeitsverfahren wird mit Buchstaben gefochten. Man hat nur die Verteidigung zur Hand, die man in der Anmeldung sorgfältig schon eingebaut hat. Demgegenüber kann der Prüfer (oder Gegner) immer neue Angriffe (Entgegenhaltungen) suchen, um die Anmeldung zu Fall zu bringen. In dieser Auseinandersetzung wird der Patentanwalt sich nicht nur an der Technik festhalten können, sondern muss gelegentlich auch formalistische Wortklauberei betreiben.</p> <p>Als Patentanwalt muss man sowohl abstrahieren als auch fokussieren können. Weiter sollte man fähig sein, seine Sichtweise und bei Bedarf auch seine Meinung zu ändern. Und nicht zuletzt muss man im Umgang mit den verschiedensten Menschen (Kunde, Prüfer, Richter, Gegenpartei) gute Kommunikationsfähigkeiten haben, um die Sache zum Erfolg zu bringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Flexibilität > Übersicht und Fokussierung > Arbeit am Wort > Kommunikation mit verschiedensten Menschen



Der Patentanwalt als Berater

	Persönliche Sicht	Feinheiten
Was ist ein guter Patentanwalt?	<p>Der Patentanwaltsberuf ist letztendlich ein «People-Business». Es geht um Vertrauen und Verständnis zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater einerseits und dem Patentanwalt und dem Prüfer bzw. Richter andererseits. Die Persönlichkeit des Patentanwalts spielt dabei eine wichtige Rolle. Sehr oft ist es wichtiger, mit der feinen Klinge als mit dem grossen Hammer zu arbeiten.</p> <p>Was ist ein gutes Ergebnis? Es kann die Erteilung eines Patents im gewünschten Umfang sein. Es kann die Abwehr einer Verletzungsklage sein. Oder es kann die fortlaufende Arbeit an einer Patentstrategie sein, die das Unternehmen aus Streitigkeiten heraushält.</p> <p>Sehr oft ist das Ergebnis nicht im Sinn einer Ja/Nein-Frage zu beurteilen. Es kommen verschiedenste Einflüsse zum Tragen, die nicht vorhersehbar sind und auf die es zu reagieren gilt. Man fährt gemeinsam ein gedachtes Ziel auf einer unbekanntem Strasse an. Und da kann «unfallfrei» schon ein sehr gutes Ergebnis sein.</p> <p>Was uns mit innerem Feuer erfüllt, ist der vertrauensvolle Kontakt mit unseren Kunden und die vielseitige Tätigkeit. Und dieses innere Feuer brennt auch für Perfektion in der Sache, um so im Alltag, aber auch auf lange Frist, Erfolg zu haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Pinselarbeit statt Farbbeutelwurf > Skalpell statt Schwert > Echtheit statt Show



Mit unserem Newsletter möchten wir unseren Klienten und all jenen, die an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Marken, Designs) interessiert sind, praxisbezogene und aktuelle Informationen weiter geben. Entsprechend den Interessen unseres Zielpublikums geben wir den immer wieder auftretenden, grundlegenden Fragestellungen breiten Raum. Kurz: Wir wollen praktische Tipps für *griffige IP-*

Strategien (grips®) vermitteln.

Die Beiträge sind bewusst kurz gehalten und können daher nie alle relevanten Aspekte der jeweiligen Thematik abdecken. Der Newsletter ersetzt also keine fallbezogene Beratung. Sprechen Sie mit Ihrem Patentanwalt, er wird Ihnen gerne weiterhelfen. Ihre Fragen und Anregungen zu den Beiträgen sind uns willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Keller & Partner Patentanwälte AG
Schmiedenplatz 5
CH-3000 Bern 7
Telefon/Fax: +41 31 310 80 80/70

Bahnhofplatz 18
CH-8400 Winterthur
Telefon/Fax: +41 52 209 02 80/81

E-Mail: info@kellerpatent.ch
www.kellerpatent.ch